



**BAYERISCHER
LANDKREISTAG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die bayerische Presse

Pressemitteilung

13. Dezember 2006

Landräte wollen Aufgabe „Hilfe zur Pflege“ übernehmen

Bayerischer Landkreistag zur Zuständigkeitsverlagerung in der ambulanten und stationären Sozialhilfe

Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags hat sich heute für die Verlagerung der ambulanten Leistungen im Bereich der **Eingliederungshilfe** auf die Bezirke sowie die Verlagerung der stationären Leistungen im Bereich der **Hilfe zur Pflege** von den Bezirken auf die Ebene der örtlichen Sozialhilfeträger, d. h. die kreisfreien Städte und Landkreise, ausgesprochen. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham: „Wir stellen uns dieser neuen zukunftsweisenden Aufgabe, deren Bedeutung mit Blick auf die demographische Entwicklung erheblich zunehmen wird. Sie gehört zur Kernkompetenz der Sozialhilfeträger und muss vor Ort und aus einer Hand erfüllt werden. Die Pflegesatzverhandlungen werden wir selbstverständlich gebündelt wahrnehmen.“ Präsident Zellner weiter: „Allerdings ist unsere Zustimmung, das gilt für die Eingliederungshilfe wie für die Hilfe zur Pflege, an die vorherige Prüfung und Regelung der finanziellen Auswirkungen der Zuständigkeitsänderungen gebunden; finanzielle Mehrbelastungen müssen vom Staat ausgeglichen werden; Kreisumlageerhöhungen aufgrund der Aufgabenverlagerung darf es nicht geben.“

Insbesondere die Entscheidung hinsichtlich der Zuständigkeitsänderungen im Bereich der **Hilfe zur Pflege** - die Unterstützung für kranke und alte Menschen, für deren ambulante oder stationäre Pflege das Entgelt aus der Pflegeversicherung nicht ausreicht - war bei den bayerischen Landräten umstritten. Zellner: „Nach Abstimmungen in den einzelnen Bezirksverbänden und schließlich im Präsidium sind wir zu der Meinung gelangt, dass die Hilfe zur Pflege, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, bei den Landkreisen richtig angesiedelt ist.“ Der Präsident des Bayerischen Landkreistags verwies darauf, dass die ständig steigenden Kosten im Sozialbereich effiziente und wirtschaftliche Lösungen verlangen, die auch eine Neuordnung der Zuständigkeiten in der ambulanten und stationären Sozialhilfe erfordern: „Die Zusammenlegung von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen ist auch im Bereich der Pflege dringend erforderlich.“ Vor dem Hintergrund des ansteigenden Lebensalters der Bürgerin-

nen und Bürger sei die ambulante Versorgungsstruktur zu erweitern. Zellner: „Wir kennen die Bevölkerungsstruktur sowie die Bedürfnisse der Betroffenen, da wir direkt vor Ort sind, und wollen und können die passende Form der Hilfe zur Pflege finden.“

Die Zustimmung des Bayerischen Landkreistags zur Zuständigkeitsverlagerung hängt allerdings von einem finanziellen Ausgleich ab. Hierzu schlägt der Bayerische Landkreistag u.a. Folgendes vor:

- Senkung der Bezirksumlage entsprechend der Entlastungssituation in den jeweiligen Bezirken,
- Berücksichtigung der Nettoausgaben für die Pflege im Sozialhilfeansatz der örtlichen Träger bereits ab dem Zeitpunkt der Aufgabenverlagerung
- ggf. Ausweitung des Belastungsausgleichs Hartz IV auf die stationäre Pflege.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>